

8,50 Euro für alle

Ab Januar 2015 soll es niemanden mehr in Deutschland geben, der weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient. Wirklich niemanden? Einige Ausnahmen gibt es schon, und das stößt bei den Gewerkschaften auf Kritik.

Mit großer Mehrheit hat der **Deutsche Bundestag** im Juni 2014 einen gesetzlichen **Mindestlohn** beschlossen. Die **Regierungsfractionen** von CDU, CSU und SPD, aber auch die Grünen stimmten dafür. Die Linke **enthielt sich der Stimme**. Ab Januar 2015 soll der Stundenlohn mindestens 8,50 Euro betragen. Deutschland ist damit das 21. von 28 Mitgliedsländern der EU, die ihre **Lohnuntergrenze** gesetzlich geregelt haben.

Das Gesetz soll in Zukunft für alle **Branchen** gelten. **Tarifverträge** mit einem niedrigeren **Brutto**-Stundenlohn bleiben allerdings zunächst bis Ende 2016 gültig.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles von der SPD ist zufrieden. Sie sagt: Der Mindestlohn „bringt endlich **anständige** Löhne für Millionen von Menschen, die bisher fleißig arbeiten, aber **billig abgespeist wurden**.“

Kritisiert wird der **Beschluss** dagegen von den Linken. Sie finden, dass 8,50 Euro zu wenig sind. Kritik kommt auch von den Gewerkschaften: Zwar ist die Einführung des Mindestlohns ein **historischer** Erfolg, sagt **Ver.di**-Chef Frank Bsirske. Er glaubt aber, dass durch die Ausnahmen, die das Gesetz möglich macht, auch in Zukunft Millionen von Arbeitnehmern nur einen **Hungerlohn** verdienen werden.

Keinen Mindestlohn wird es zum Beispiel für Menschen unter 18 Jahren geben. Damit will die Regierung erreichen, dass **Schulabgänger** nicht einfach eine Arbeit beginnen, für die keine Ausbildung nötig ist. Auch **Langzeitarbeitslose haben** erst **Anspruch auf** den Mindestlohn, wenn sie sechs Monate gearbeitet haben. **Kritik** in diesem Punkt **weist** Nahles **zurück**. Sie sagt: „Wir finden kaum **genügend** Arbeitgeber, die überhaupt bereit sind, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben.“

Glossar

auf Kritik stoßen – kritisiert werden

Gewerkschaft, -en (f.) – die Organisation, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzt

Deutscher Bundestag (m.) – das Parlament in Deutschland

Mindestlohn, -löhne (m.) – das niedrigste Gehalt, das das Gesetz erlaubt

Fraktion, -en (f.) – die Abgeordneten einer Partei im Parlament

sich der Stimme enthalten – bei einer Abstimmung weder mit „ja“ noch mit „nein“ stimmen

Lohnuntergrenze, -en (f.) – → der Mindestlohn

Branche, -en (f.) – der Bereich der Wirtschaft

Tarifvertrag, -verträge (m.) – der Vertrag zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften über Löhne

brutto – bevor die Steuer gezahlt wird

Bundesarbeitsminister, -/Bundesarbeitsministerin, -nen – der Politiker/die Politikerin einer Regierung, der/die für das Thema Arbeit zuständig ist

anständig – hier: gerecht

billig abgespeist werden – umgangssprachlich für: wenig für etwas bekommen

Beschluss, Beschlüsse (m.) – die Entscheidung

Ver.di – Name einer → Gewerkschaft

Hungerlohn, -löhne (m.) – umgangssprachlich für: das sehr niedrige Gehalt

Schulabgänger, -/Schulabgängerin, -en – jemand, der gerade die Schule beendet hat

Langzeitarbeitslose, -n (m./f.) – jemand, der ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet ist

Anspruch auf etwas haben – das Recht auf etwas haben

Kritik zurück|weisen – Kritik nicht zulassen/ablehnen

genügend – genug

Fragen zum Text

1. Was ist nicht richtig?

- a) Alle Parteien im Parlament waren dafür, dass es in Deutschland einen Mindestlohn geben soll.
- b) Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem es einen Mindestlohn gibt.
- c) Die Parteien im Parlament sind sich nicht einig darüber, wie hoch der Mindestlohn sein soll.

2. Was steht im Text? Die Gewerkschaften ...

- a) finden, dass der Mindestlohn zu spät eingeführt wurde.
- b) finden, dass Deutschland keinen Mindestlohn braucht.
- c) finden es nicht gut, dass nicht alle Menschen den Mindestlohn bekommen werden.

3. Ausnahmen gelten zum Beispiel für...

- a) Menschen, die nach der Schule keine Ausbildung gemacht haben.
- b) alle jungen Menschen unter 18 Jahren.
- c) Menschen, die Langzeitarbeitslosen keine Chance geben.

4. Wie kann die Wortstellung nicht geändert werden? „Kritisiert wird das Gesetz von den Gewerkschaften.“

- a) Das Gesetz wird von den Gewerkschaften kritisiert.
- b) Von den Gewerkschaften wird das Gesetz kritisiert.
- c) Das Gesetz von den Gewerkschaften wird kritisiert.

5. Wie kann die Wortstellung geändert werden? „Kritik in diesem Punkt weist Nahles zurück.“

- a) Nahles weist Kritik in diesem Punkt zurück.
- b) Zurückweist Nahles in diesem Punkt Kritik.
- c) In diesem Punkt weist Kritik Nahles zurück.

Arbeitsauftrag

Findet im Internet mehr zum Thema „Mindestlohn in Deutschland“ heraus. Welche Bezahlung ist für Erntehelfer und Saisonarbeiter vorgesehen? Wie werden Praktika in Zukunft bezahlt werden? Wie findet ihr die Regelung? Gibt es in eurem Land einen Mindestlohn? Schreibt einen kurzen Text dazu.

*Autoren: Sabine Kinkartz/Stephanie Schmaus
Redaktion: Shirin Kasraeian*